

**PROTOKOLL ÜBER DIE ÖFFENTLICHE
61. Sitzung des Bau- Planungs- und Umweltausschusses
DER STADT GARCHING B. MÜNCHEN
AM 15.07.2025**

SITZUNGSTERMIN: Dienstag, 15.07.2025

SITZUNGSBEGINN: 19:30 Uhr

SITZUNGSENDE: 21:15 Uhr

RAUM, ORT: Ratssaal, Rathaus, Rathausplatz 3, 85748 Garching b. München

ANWESENHEIT

Anwesend

Vorsitz

Dr. Dietmar Gruchmann	
-----------------------	--

Mitglieder

Dr. Götz Braun SPD	
Dr. Ulrike Haerendel SPD	
Dr. Gerlinde Schmolke SPD	Vertretung für: Dr. Joachim Krause
Jürgen Ascherl CSU	
Albert Biersack CSU	
Florian Thoss CSU	Vertretung für: Christian Furchtsam
Dr. Hans-Peter Adolf Bündnis 90 / Die Grünen	Vertretung für: Walter Kratzl, abwesend bei TOP 5 Ö
Werner Landmann Bündnis 90 / Die Grünen	
Harald Grünwald Unabhängige Garchinger	
Christian Nolte Unabhängige Garchinger	
Bastian Dombret FDP	
Norbert Fröhler Bürger für Garching	

Verwaltung

Insa Krey Verwaltung	
Klaus Zettl Verwaltung	

Schriftführung

Annette Knott Verwaltung	
--------------------------	--

Abwesend

Mitglieder

Dr. Joachim Krause SPD	entschuldigt
Christian Furchtsam CSU	entschuldigt
Manfred Kick CSU	entschuldigt
Walter Kratzl Bündnis 90 / Die Grünen	entschuldigt

Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitz

Annette Knott
Schriftführung

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Öffentlicher Teil:

- Eröffnung der Sitzung
- 1 Maßnahmenkatalog zum Klimaanpassungskonzept
- 2 Sanierung Robert-Bosch-Straße in Hochbrück; Vergabe der Ingenieurleistungen
- 3 Herstellung eines Kreisverkehrs an der Freisinger Landstraße; Vergabe der Ingenieursleistungen
- 4 Antrag auf Änderung der Baufelder im Masterplan "Science City"
- 5 Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung)
- 6 Satzung über die Herstellung von Garagen, Stellplätzen und Abstellplätzen für Fahrräder sowie den Stellplatzbedarf für Kraftfahrzeuge und Fahrräder (Garage-, Fahrrad und Stellplatzsatzung - GaFStS)
- 7 Beschluss zur Höhe der Stellplatzablöse und der Fahrradstellplatzablöse
- 8 Auswirkungen des Modernisierungsgesetzes und der Stellplatzsatzung auf Mobilitätskonzepte
- 9 Mitteilungen aus der Verwaltung
- 9.1 Beleuchtung Echinger Weg
- 9.2 Grundschule Ost - Eindringen von Wasser
- 10 Sonstiges; Anträge und Anfragen
- 10.1 Grundschule Ost - Instandsetzungsarbeiten

- 10.2 Radweg Garching – Dirnismanning
- 10.3 Radweg Dirnismanning – München
- 10.4 4-spuriger Ausbau B471

- 10.5 Lautsprecheranlage in der Aussegnungshalle
- 10.6 Kinderkrippe Einsteinstraße
- 10.7 Damen WC-Anlage im Bürgerhaus

PROTOKOLL:

TOP . Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 1. Maßnahmenkatalog zum Klimaanpassungskonzept

I. SACHVORTRAG:

Für das Klimaanpassungskonzept, das in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt erarbeitet wird, stand in den vergangenen Monaten die Entwicklung konkreter Maßnahmen im Mittelpunkt. Im Februar dieses Jahres fand dazu ein kommunenübergreifender Workshop in Unterschleißheim statt. Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Kommunen, Mitarbeitende des Landratsamts, sowie externe Fachakteure diskutierten gemeinsam konkrete Maßnahmen und Ideen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Aufbauend auf diesen Ergebnissen erstellte das Landratsamt einen umfangreichen Maßnahmenkatalog mit insgesamt 33 Maßnahmen.

Um den Maßnahmenkatalog an die spezifische Betroffenheit und Ausgangslage der Stadt Garching anzupassen, erfolgte eine verwaltungsinterne Bewertung der vorgeschlagenen Maßnahmen. Dazu wurden im Mai mehrere Austauschtreffen mit den jeweiligen Fachbereichen durchgeführt. In einem abschließenden Abstimmungsgespräch mit dem Landratsamt am 3. Juni wurden die bereits intern abgestimmten Maßnahmen nochmals gemeinsam diskutiert und in drei Kategorien eingeteilt:

- 1. Zur Umsetzung vorgesehene Maßnahmen:** Diese Maßnahmen wurden als fachlich sinnvoll, wirksam und umsetzbar eingestuft. Sie sollen in das Klimaanpassungskonzept aufgenommen und schrittweise umgesetzt werden.
- 2. Maßnahmenspeicher:** Diese Maßnahmen gelten zwar grundsätzlich als fachlich sinnvoll, können jedoch aktuell – etwa aus Kapazitäts-, Zuständigkeits- oder Finanzierungsgründen – nicht umgesetzt werden. Sie verbleiben daher als „Maßnahmenspeicher“ im Konzept und sollen zu einem späteren Zeitpunkt erneut geprüft werden.
- 3. Ausgeschlossene Maßnahmen:** Diese Maßnahmen wurden nach fachlicher und verwaltungsinterner Prüfung ausgeschlossen – unter anderem wegen fehlender Betroffenheit, begrenzter Wirksamkeit oder Überschneidungen mit bereits bestehenden Klimaschutzmaßnahmen.

Eine Übersicht zur Einteilung der Maßnahmen, einschließlich der Entscheidungsgründe und der Ergebnisse der Gespräche mit den Fachbereichen, ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Der aktuelle Maßnahmenkatalog, der sowohl die zur Umsetzung vorgesehenen Maßnahmen als auch die aus dem Maßnahmenspeicher enthält, befindet sich derzeit noch in der Entwurfsversion. Eine endgültige Rückmeldung an das Landratsamt zu den Maßnahmen ist bis Ende August 2025 vorgesehen. Bis dahin erfolgt noch eine verwaltungsinterne Überarbeitung des Maßnahmenkatalogs, die sich vorwiegend auf kleinere inhaltliche und sprachliche Anpassungen beschränken wird. Auf Grundlage dieser Rückmeldungen wird das Landratsamt ein finales Klimaanpassungskonzept erstellen, das im Herbst 2025 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (13:0):

Dem Stadtrat wird empfohlen, die sowohl zur Umsetzung vorgesehenen als auch die zunächst im Maßnahmenspeicher zurückgestellten Maßnahmen in das Klimaanpassungskonzept aufzunehmen.

TOP 2. Sanierung Robert-Bosch-Straße in Hochbrück; Vergabe der Ingenieurleistungen

I. SACHVORTRAG:

Die Stadt Garching beabsichtigt die Robert-Bosch-Straße im Gewerbegebiet Hochbrück aufgrund ihres schlechten Zustands* im Jahr 2026 zu sanieren. Die Maßnahme umfasst die Erneuerung der Asphalttrag- und -deckschicht sowie der Frostschutzschicht in der Fahrbahn. In den Zufahrten der angrenzenden Grundstücke und teilweise in den Parkbuchten neben der Fahrbahn werden auch aufgrund gravierender Schäden Sanierungsarbeiten durchgeführt. Dies gilt ebenfalls für den beidseitigen Gehweg. Darüber hinaus werden die Bordsteine entlang der Fahrbahn erneuert. Im Zuge dieser Sanierungsmaßnahme werden die Straßenentwässerungsanlagen, welche derzeit aus Sickerschächten bestehen umgebaut. Die Sickerschächte werden durch Rohr-Rigolen (aktueller Stand der Technik) ersetzt. Weiterhin bietet es sich an, im Zuge der Sanierung, die Schachabdeckungen des SW-Kanals zu erneuern einschl. evtl. defekter Ausgleichsringe. Neubau bzw. Sanierung von Schächten werden im Bauablauf bzw. nach Rücksprache mit Stadtwerke Garching festgesetzt.

*Im Zuge der Straßenzustandsbewertung von 2018 festgestellt

Das geplante Zeitfenster sieht hierzu folgendermaßen aus:

- Freigabe Ingenieurleistungen durch BPU: 15.07.2025
- Vorstellung Projekt und Vergabe Ingenieurauftrag: August 2025
- Planungsleistungen bis Eröffnung: September 2025 bis März 2026
- Auftragsvergabe: ca. April 2026
- Baubeginn: ca. April/Mai 2026
- Fertigstellung: ca. April/Mai 2027

Der ermittelte Kostenrahmen liegt bei ca. 2.200.000,00 € brutto zzgl. Ingenieurleistungen in Höhe von ca. 230.000,00 € brutto. Die Verkehrsbereiche werden hierbei in einer Länge von ca. 600 m bei einer Fläche von ca. 9.000,00 m² saniert.

Die Ingenieurleistungen umfassen die Leistungsphasen 1-3 und 5-9 sowie die örtliche Bauüberwachung.

Im Haushalt 2025 sind für das Ingenieurhonorar ca. 230.000 € brutto eingestellt.

Für die oben genannte Leistung wird die Stadt Garching gemäß Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern und für Integration zur Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich eine freihändige Vergabe durchführen.

Nach folgenden Kriterien sollten geeignete Ingenieurbüros am Verfahren beteiligt werden:

1. Befähigung zur Berufsausübung
 - Handelsregisterauszug
 - Eintragung der verantwortlichen Person in ein Berufsregister als „Ingenieur“
2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Nachweis über das Bestehen einer Berufshaftpflichtversicherung im Auftragsfall mit einer Deckungssumme von:
1.500.000,00 € Personenschäden
1.000.000,00 € sonstige Schäden
- 3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
 - berufliche Qualifikation des Projektleiters (mind. 3 Jahre Berufserfahrung)
 - Nachweis Berufszulassung
 - Nachweis von mind. 3 Referenzen
 - Ständige Beschäftigungsgröße, nur Fachkräfte einschl. Inhaber
- 4. Preis

Die Angebote basieren auf der Grundlage der HOAI 2021 für die Leistungsphasen 1-3 und 5-9.

Haushaltsmittel für die Ingenieurleistung sind bei der Haushaltsstelle 2.63000.95900 für das Jahr 2025 vorhanden.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (13:0):

Der Sachvortrag wird zur Kenntnis genommen und die Verwaltung wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens für die Ingenieurleistung zur Sanierung der Robert-Bosch-Straße beauftragt.

Gleichzeitig wird der Erste Bürgermeister zum Abschluss sämtlicher mit dieser Ausschreibung in Verbindung stehenden Verträge ermächtigt.

TOP 3. Herstellung eines Kreisverkehrs an der Freisinger Landstraße; Vergabe der Ingenieursleistungen

I. SACHVORTRAG:

Die Stadt Garching beabsichtigt, an der Freisinger Landstraße (St2350) einen Kreisverkehr als Zufahrt zum Baugebiet Kommunikations-Zone herzustellen.

Zum Umfang der Maßnahme gehören insbesondere der Bau des Kreisverkehrs selbst mit Erd- und Asphaltarbeiten, die Herstellung begleitender Radwege an der St2350 und die Herstellung entsprechender Beleuchtung, Markierung und Beschilderung.

Zudem erforderlich wird der Bau eines Provisoriums zur Umfahrung während der Baumaßnahme sowie die Anpassung der Straßenentwässerung und das zugehörige Wasserrechtsverfahren.

Der Kreisverkehr ist Teil der Erschließungsmaßnahmen für das Baugebiet Kommunikations-Zone. Mit dem staatlichen Bauamt Freising, Servicestelle München, wurde hierfür bereits eine entsprechende Vereinbarung getroffen.

Der ermittelte Kostenrahmen hierfür liegt bei ca. 1.500.00,00 € brutto zzgl. Ingenieursleistungen in Höhe von ca. 152.000,00 € brutto.

Die Ingenieursleistungen umfassen die Leistungsphasen 1-3 und 5-8 sowie die örtliche Bauüberwachung.

Im Haushalt 2025 sind entsprechende Mittel bereitgestellt.

Für die oben genannte Leistung wird die Stadt Garching gemäß Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern und für Integration zur Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich eine freihändige Vergabe durchführen.

Entsprechende Ingenieurbüros sollen nach folgenden Kriterien am Verfahren beteiligt werden, deren Angebote auf Grundlage der HOAI 2021 basieren:

Mindestanforderungen:

Befähigung zur Berufsausübung:

- Handelsregisterauszug
- Eintragung der verantwortlichen Person in ein Berufsregister als „Ingenieur“

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

- Nachweis über das Bestehen einer Berufshaftpflichtversicherung im Auftragsfalle mit einer Deckungssumme von
1.500.000,00 € Personenschäden
1.500.000,00 € sonstige Schäden

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

- Berufliche Qualifikation des Projektleiters (min. 3 Jahre Berufserfahrung)
- Nachweis Berufszulassung
- Nachweis von min. 3 Referenzen
- Ständige Beschäftigungsgröße, nur Fachkräfte einschl. Inhaber

Entscheidungskriterium:

Preis 100 %

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (13:0):

Der Sachvortrag wird zur Kenntnis genommen und die Verwaltung wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens für die Ingenieursleistungen zur Herstellung des Kreisverkehrs an der Freisinger Landstraße beauftragt.

Gleichzeitig wird der Erste Bürgermeister zum Abschluss sämtlicher mit dieser Ausschreibung in Verbindung stehenden Verträgen ermächtigt.

TOP 4. Antrag auf Änderung der Baufelder im Masterplan "Science City"

I. SACHVORTRAG:

Bereits im Jahr 2023 stellte das Staatliche Bauamt München 2 eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Forschungsbaus (Center for Embodied Laboratory Intelligence, kurz „ELI“). Damals wurde eine Standortabfrage durchgeführt bei der zum einen ein Baufeld westlich des Wiesäckerbachs (Baufeld D7) und ein Bereich, welcher nicht als Baufeld ausgewiesen ist (östlich des Zentrums für Katalyse und nördlich der neuen Mensa), vorgeschlagen. Aufgrund ungeklärter Fragen im Bezug auf die Einschränkungen für eine mögliche U-Bahn-Verlängerung nach Norden wurde vom Ausschuss das Baufeld D7 als Standort beschlossen. Da bereits ein zweites gefördertes Bauwerk (Center for Structural and Functional Connectomics, kurz „CSFC“) geplant wird und die derzeitige Erschließung des westlichen Campusbereichs nur ein Bauwerk möglich macht, beantragt das Staatliche Bauamt nun die Anpassung des Baufelds B4, um das „ELI“ an dieser Stelle zu errichten. Die

Erschließungsanlagen können aufgrund des durch das Förderprogramm vorgeschriebenen Zeitplans nicht rechtzeitig erweitert werden. An den Gebäudeplänen für das "ELI" gab es keine Änderungen.

In Folge des Beschlusses aus 2023 hat das Staatliche Bauamt eine Machbarkeitsstudie zur U-Bahn-Verlängerung und ein Erschütterungsgutachten für den Betrieb und Bau der U-Bahn erstellen lassen, um die Parameter für eine Bebauung nördlich der Mensa zu prüfen. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass bei Einhaltung des im Gutachten genannten Abstands (mindestens 12 m, unproblematischer wären 25 m) und bei Verzicht eines tiefen Kellerbaus eine Bebauung möglich ist.

Das staatliche Bauamt München 2 bietet für die Baurechtsmehrung an dieser Stelle eine Reduzierung der Bebaubarkeit der Baufelder B6, C4 und C2 an. Im Baufeld C2 soll eine Grünfläche erstellt werden, um die Aufenthaltsqualität in diesem Bereich zu verbessern. Hier sollen künftig nur noch untergeordnete bauliche Anlagen wie Trafostationen oder Fahrradstellplätze errichtet werden können. Auch sollen um das neue „ELI“-Gebäude Freiflächen entstehen, welche als Aufenthaltsmöglichkeiten, insbesondere auch für die Besucher der Mensa, wichtig sind.

Aus Sicht der Verwaltung wurden durch die Gutachten die damaligen Bedenken ausgeräumt. Um die Reduzierung der Baufelder dauerhaft zu sichern, sollte aus Verwaltungssicht der Masterplan „Science City“ angepasst werden. Zudem ist sicherzustellen, dass die Vorgaben der Gutachten bzw. der Machbarkeitsstudie eingehalten werden, damit keine zusätzlichen Belastungen die mögliche U-Bahn-Verlängerung erschweren. Die Anpassung des Masterplans erfolgt durch das Staatliche Bauamt München 2 und ersetzt den im Jahr 2017 beschlossenen Masterplan.

Dem Antrag kann daher aus Verwaltungssicht zugestimmt werden.

II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (11:2):

Dem Stadtrat wird empfohlen, dem Antrag auf Änderung des Masterplans „Science City“ zuzustimmen. Beim Neubau des Gebäudes „ELI“ sind die Vorgaben aus der Machbarkeitsstudie und dem Erschütterungsgutachten einzuhalten.

TOP 5. Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung)

I. SACHVORTRAG:

Im Rahmen des ersten und zweiten Modernisierungsgesetzes 2024 entfällt zum 01.10.2025 die staatliche Verpflichtung zur Errichtung eines Spielplatzes (Art. 7 Abs. 3 BayBO).

Basierend auf den in der Sitzung am 06.05.2025 gefassten Einzelbeschlüssen zu Regelungsinhalten der Spielplatzsatzung hat die Verwaltung die als Anlage beiliegende Satzung entworfen.

Die Spielplatzsatzung kann auch nach dem 01.10.2025 angepasst und geändert werden.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (12:0):

Die Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung) wird beschlossen. Die Satzung wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 6. Satzung über die Herstellung von Garagen, Stellplätzen und Abstellplätzen für Fahrräder sowie den Stellplatzbedarf für Kraftfahrzeuge und Fahrräder (Garage-, Fahrrad und Stellplatzsatzung - GaFStS)

I. SACHVORTRAG:

Die Stellplatzsatzung und Richtzahlenliste liegt im Änderungsmodus sowie im „clear“-Modus als Anlage bei.

Die Richtzahlenliste bezieht sich künftig nur noch auf die Anzahl der Fahrradabstellplätze. Bis auf den Wohnungsbau wird die Stellplatzanzahl bezogen auf die Anlage zu GaStelV berechnet. Die hier vorgegebenen Höchstgrenzen dürfen nicht überschritten werden.

Die Regelungen zur Grünordnung sind auf Grund der Erfahrungen und Gespräche mit Bauherren angepasst worden. Ziel des jetzigen Regelungsvorschlags ist es, dass der bilanzielle Grünanteil unverändert bleibt. Die Flexibilisierung ermöglicht insbesondere bei Gewerbebauern eine auf den Bedarf angepasste Freiflächenplanung.

Weiterhin ist eine Regelung aufgenommen worden, wenn die Parkplatzfläche mit PV-Modulen bestückt wird.

Ergänzung des Sachvortrages:

Die Ermächtigungsgrundlage für den Erlass einer Stellplatzsatzung nach dem 01.10.2025 lässt Anpassungen bezüglich der Richtzahlenliste zu. Nicht mehr von der Ermächtigungsgrundlage umfasst sind Regelungen zur Beschaffenheit und zur Anordnung der Stellplätze. Um vorsorglich mehr Rechtssicherheit zu haben, ist die Richtzahlenliste für die Anzahl der KfZ als Anlage 1 zur Satzung aufgenommen worden.

II. KENNTNISNAHME (13):

Die Satzung wird zur Kenntnis genommen. Es wird kein Empfehlungsbeschluss gefasst.

TOP 7. Beschluss zur Höhe der Stellplatzablöse und der Fahrradstellplatzablöse

I. SACHVORTRAG:

Künftig soll die Höhe der Stellplatzablöse in einem separaten Stadtratsbeschluss festgelegt werden, da die Stellplatzsatzung, die vor dem 01.10.2025 beschlossen und in Kraft getreten ist, künftig nicht mehr angepasst werden kann.

Die Verwaltung schlägt einen Betrag für die Höhe der Stellplatzablöse, unabhängig ob das Vorhaben Wohnen oder Gewerbe betrifft, vor.

In sehr wenigen Einzelfällen sind in den letzten Jahren Stellplatzablösevereinbarungen bei Gewerbebauern abgeschlossen worden. Nachverdichtungen im Bereich Wohnungsbau bilden den Hauptanlass für Stellplatzablösevereinbarungen.

Derzeit beläuft sich die Höhe der Stellplatzablöse auf 12.000 €. Damit deckt der Ablösebetrag den Bau eines oberirdischen Stellplatzes, den Bau eines Carports mit begrüntem Dach sowie die Standard-Garage mit Dachbegrünung ab.

Stellplatzablöse bei Tiefgaragen sind bisher nur im Rahmen von Mobilitätskonzepten beschlossen worden.

Der Ablösebetrag für einen Fahrradabstellplatz beträgt 500 €. Bisher ist noch kein Fahrradabstellplatz abgelöst worden. Die Höhe des Ablösebetrages soll aus Sicht der Verwaltung unverändert bleiben.

Mehrere Stadträte beantragen, zunächst über einen höheren Stellplatzablösebetrag abzustimmen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung:

Mehrheitlicher Beschluss (6:7)

Somit ist der Antrag abgelehnt.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (13):

Die Stellplatzablöse beläuft sich auf 12.000 €.

Der Ablösebetrag für einen Fahrradabstellplatz beläuft sich auf 500 €.

TOP 8. Auswirkungen des Modernisierungsgesetzes und der Stellplatzsatzung auf Mobilitätskonzepte

I. SACHVORTRAG:

Im Rahmen des Modernisierungsgesetzes ist festgelegt, dass die vorgegebene Richtzahlenliste für die Anzahl der nachzuweisenden Stellplätze nicht überschritten werden darf. Besucherstellplätze im Wohnungsbau sind entfallen.

Im Rahmen von Mobilitätskonzepten sind diese künftig in der gleichen Anzahl wie Car-Sharing-Plätze nachzuweisen.

Am Beispiel des Bebauungsplan Nr. 175 „Wohnen am Bürgerpark“ würde sich dies wie folgt darstellen:

Derzeit 8 Besucherstellplätze

Künftig: 2 Car-Sharing-Stellplätze = 2 Besucherstellplätze

Diese Regelung berücksichtigt die Intention des Gesetzgebers die Anzahl der nachzuweisenden zu reduzieren und ermöglicht aus Sicht der Verwaltung, dass der Parkdruck im öffentlichen Raum etwas abgemildert wird.

Weiterhin ist der Koeffizient im Bereich Sharing-Lastenräder angepasst worden. Bei Mobilitätsprojekten hat sich gezeigt, das anstatt

60 Wohneinheiten = 1 Lastenrad

50 Wohneinheiten = 1 Lastenrad

den Bedarf zielführender abdeckt.

Die Mobilitätskonzepte mit ihren jeweiligen Anforderungen sind detaillierter beschrieben worden, damit diese in die Planung der Bauherren besser berücksichtigt werden können.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (13:0):

Die Übersicht über die Mobilitätselemente mit ihren Richtwerten wird beschlossen. Die Übersicht bildet die Grundlage für die Erarbeitung von Mobilitätskonzepten.

TOP 9. Mitteilungen aus der Verwaltung

TOP 9.1. Beleuchtung Echinger Weg

Herr Dr. Gruchmann informiert über die Kostenzusage des LRA für die Beleuchtung des Echinger Weges zur Flüchtlingsunterkunft.

TOP 9.2. Grundschule Ost - Eindringen von Wasser

Herr Dr. Gruchmann informiert darüber, dass in der Turnhalle der Grundschule Ost durch die Oberlichter Wasser bei dem heutigen Regen eingedrungen ist.

TOP 10. Sonstiges; Anträge und Anfragen

TOP 10.1. Grundschule Ost - Instandsetzungsarbeiten

StR Fröhler regt an, die Schulleitung, den Elternbeirat und die Vereine zu informieren, warum keine Instandsetzungsarbeiten erfolgen (Begründung: Neubau Grundschule Nord).

TOP 10.2. Radweg Garching – Dirnismaning

StR Biersack erinnert an seine Bitte, dass der Radweg nach Dirnismaning stark eingewachsen sei. Der Vorsitzende informiert, dass nach seinem Kenntnisstand der Grünschnitt erfolgt sei. Er wird sich erneut erkundigen.

TOP 10.3. Radweg Dirnismaning – München

Herr Dr. Gruchmann gibt bekannt, dass die höhere Naturschutzbehörde der Errichtung des Radweges ohne CEF-Maßnahme zugestimmt habe und nun noch die Aussage der unteren Naturschutzbehörde ausstehend sei.

TOP 10.4. 4-spuriger Ausbau B471

StR Dr. Braun regt an, dass sich die Kommunen Ismaning, Oberschleißheim und Garching zusammenschließen sollten und sich dafür aussprechen, dass der 4-spurige Ausbau der B471 aus dem Bundesverkehrswegeplan genommen wird. Dann könne auch die Ertüchti-

gung des Radweges im Kreuzungsbereich B471 / ST23250 erfolgen.

TOP 10.5. Lautsprecheranlage in der Aussegnungshalle

Frau Dr. Haerendel bemängelt die Übertragungsqualität der Lautsprecheranlage in der Aussegnungshalle. Der Vorsitzende informiert, dass diese ertüchtigt worden sei und funktionieren müsse. Er erkundigt sich, ob möglicherweise die Anlage vom Trauerhilfe Denk verwendet worden sei. Dies wusste Frau Dr. Haerendel nicht.

TOP 10.6. Kinderkrippe Einsteinstraße

Frau Dr. Schmolke informiert darüber, dass bei dem heutigen Regen schwallartig das Wasser vom Dach herabgestürzt sei. Der Vorsitzende sagt Überprüfung zu, möglicherweise ist ein Dachzulauf verstopft.

TOP 10.7. Damen WC-Anlage im Bürgerhaus

StR Grünwald ist zugetragen worden, dass während des Straßenfestes die Damen WC-Anlage im Bürgerhaus verschmutzt gewesen sei. Er bittet das Reinigungspersonal darauf hinzuweisen, dass sie regelmäßiger schauen sollten.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 21:15 Uhr die öffentliche Sitzung.

Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitz

Annette Knott
Schriftführung

Genehmigungsvermerk:

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt: _____